
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Dezember 2022

Bozen, den 21. November 2022

Ausgebuchte Patronate

Derzeit befinden sich die Patronate in Südtirol in einem Ausnahmezustand. Durch das Entlastungspaket zur Abfederung von Mehrkosten für Energie und Teuerungen werden die Patronate regelrecht gestürmt, da diese sowohl bei der Erstellung des Antrags sowie bei der Ermittlung des ISEE-Wertes behilflich sind. Dieser Ansturm bringt nicht nur für das Personal große Schwierigkeiten mit sich, sondern auch für jene Arbeitnehmer, die beispielsweise saisonal angestellt waren und in diesen Tagen ihr Ansuchen um Arbeitslosengeld beantragen möchten und keinen Termin – selbst als Mitglied eines Patronats – bekommen. Das hat natürlich wiederum zur Folge, dass weniger Geld ausbezahlt wird, je länger das Ansuchen nicht gestellt werden kann.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Sind der Landesregierung die derzeitigen Schwierigkeiten der Patronate bekannt und wenn ja, was wird die Landesregierung dagegen unternehmen?
2. Kann die Landesregierung in bestimmten Situationen – wie z. B. beim Entlastungspaket – Personal bereitstellen, damit Patronate das Alltagsgeschäft weiterhin stemmen können?
3. Ist der Landesregierung bewusst, unter welchem Druck das Personal in den Patronaten derzeit steht?
4. Wie will die Landesregierung mit Saisonsangestellten verfahren, die derzeit keinen Termin für das Ansuchen um Arbeitslosengeld erhalten und in Extremfällen sogar den Anspruch auf einen Teil des Arbeitslosengeldes verlieren? Wird sich die Landesregierung um eine Ausnahmeregelung beim INPS bemühen?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 30.11.2022

An Frau Abgeordnete
Mair Ulliulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Schriftliche Antwort auf die Aktuelle Fragestunde 19/Dezember/2022 – Ausgebuchte Patronate**

Frage 1: Sind der Landesregierung die derzeitigen Schwierigkeiten der Patronate bekannt und wenn ja, was wird die Landesregierung dagegen unternehmen?

Antwort: Durch die Verwaltung der Anträge für den „Entlastungsbonus“ kommt auf die Patronate zweifellos eine zusätzliche umfangreiche Arbeit hinzu. Der Beschluss der Landesregierung vom 8 November 2022 sieht für die Einreichung der Anträge den Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. März 2023 vor. Ursprünglich war der 28. Februar geplant. Die Frist wurde auf Antrag der Patronate um einen Monat verlängert. Man wird die Entwicklungen verfolgen und bei Bedarf kann die Frist gegebenenfalls nochmals angepasst werden.

Frage 2: Kann die Landesregierung in bestimmten Situationen – wie z. B. beim Entlastungspaket – Personal bereitstellen, damit Patronate das Alltagsgeschäft weiterhin stemmen können?

Antwort: Die Landesverwaltung und alle öffentlichen Verwaltungen haben selbst mit Personalengpässen zu kämpfen; eine direkte Zurverfügungstellung von Personal ist folglich nicht vorstellbar. Zudem sind die Patronate als privatrechtliche Organisationen bei der Personalbeschaffung viel flexibler als eine öffentliche Verwaltung.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass heute die allermeisten Leistungen vom Bürger auch direkt online beantragt werden können (auch der „Entlastungsbonus“): besonders in Fällen, in welchen die Personen über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen, sollte diese Schiene unbedingt gefördert werden, auch um in den Patronaten Freiräume für die Kunden welche damit größere Schwierigkeiten haben zu schaffen.

Frage 3: Ist der Landesregierung bewusst, unter welchem Druck das Personal in den Patronaten derzeit steht?

Antwort: Es gibt regelmäßige Treffen und Aussprachen mit den Patronaten und es wurden immer Lösungen für allfällige Schwierigkeiten gesucht, auch in Hinblick auf eine Anpassung der Patronatsfinanzierung durch die Region.



Frage 4: Wie will die Landesregierung mit Saisonsangestellten verfahren, die derzeit keinen Termin für das Ansuchen um Arbeitslosengeld erhalten und in Extremfällen sogar den Anspruch auf einen Teil des Arbeitslosengeldes verlieren? Wird sich die Landesregierung um eine Ausnahmeregelung beim INPS bemühen?

Antwort: Grundsätzlich ist es so, dass alle Patronate bei der Bearbeitung der Anträge die jeweiligen Fristen für die Beantragung berücksichtigen, d.h. Gesuche mit einer unmittelbaren Fälligkeit werden in der Regel prioritär behandelt.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass heute die allermeisten Leistungen vom Bürger auch direkt online beantragt werden können: besonders in Fällen, in welchen die Personen über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen, sollte diese Schiene unbedingt gefördert werden, auch um in den Patronaten Freiräume für die Kunden welche damit größere Schwierigkeiten haben zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)